



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 050-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.71

Eingereicht am: 09.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Moser (Landiswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 779/2020 vom 01. Juli 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sicherheit in Berner Reitschule

Gemäss verschiedenen Pressemitteilungen wurden verschiedentlich Blaulichtorganisationen bei Einsätzen rund um das Berner Reitschulareal behindert, bedroht oder gar angegriffen. Die Kontrollen wurden seit längerer Zeit nicht mehr gesetzesmässig durchgeführt. Deshalb habe ich einige Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Sicherheitsdienst bei den Veranstaltungen in der Berner Reitschule organisiert und wie sind diese Personen für Besucherinnen und Besucher ersichtlich?
2. Werden Einsatzpläne des Sicherheitsdienstes erstellt, und wer kontrolliert diese?
3. Weshalb wird, nachdem Kontrollen nicht vorschriftsgemäss durchgeführt werden konnten, vom verantwortlichen Statthalteramt nicht interveniert und die Gastgewerbebewilligung entzogen?
4. Hat dieses Nichtintervenieren für den verantwortlichen Statthalter Konsequenzen?
5. Ist für den Regierungsrat der jederzeitige Einsatz der Blaulichtorganisationen noch gewährleistet?

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedentlich wurden die Kantonspolizei Bern, aber auch andere Blaulichtorganisationen bei Einsätzen rund um das Berner Reitschulareal behindert, bedroht oder sogar angegriffen. Bekanntlich kam es sogar zu verletzten Personen. Im Februar 2020 wurde nun in verschiedenen Medienberichten bekannt, dass auch die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen nicht mehr durchgeführt werden konnten. So seien auch Personen des städtischen Polizeiinspektorats bedroht und «angegangen» worden. Seit mehr als vier Jahren sei keine ordentliche Kontrolle mehr möglich. Es stellt sich auch die Frage, was geschieht, wenn im Innern der Reitschule ein Brand ausbricht oder jemand Gesundheitsprobleme hat und der Vorplatz sowie die Schützenmatte mit Personen belegt sind. Wäre in diesem Fall der Einsatz der Rettungskräfte und Feuerwehr jederzeit möglich?

Antwort des Regierungsrates

Die Stadt Bern regelt ihre Beziehungen zur Reitschule über einen Leistungsvertrag mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR). Fragen der Sicherheit werden in der generellen Überzeit- und Betriebsbewilligung geregelt, welche eine Grundlage dieses Leistungsvertrags bilden. Das Sicherheitskonzept – Reitschule Bern, das Evakuationskonzept sowie das Pflichtenheft SiBe (Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter) sind integrale Bestandteile der Bewilligung. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland stellt diese Bewilligung aus, nachdem sie vorgängig auch Akteuren wie der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Schutz und Rettung Bern und der Kantonspolizei zur Stellungnahme unterbreitet wird.

Das Ziel aller Akteure sollte darin bestehen, den Betrieb eines attraktiven Jugend-, Kultur- und Gastronomiezentrums in einem friedlichen Umfeld zu ermöglichen. Dabei sollen sich alle Gäste in der Reitschule und im angrenzenden Raum als auch Passanten im Gebiet rund um die Reitschule sicher fühlen können. Der Regierungsrat ist bestrebt, mit dem Gemeinderat der Stadt Bern im politischen Dialog auf Lösungen hinzuwirken, um im konkreten Fall der Reitschule eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Sowohl der Kanton als auch die Stadt Bern haben ein Interesse daran, dass Blaulichtorganisationen ihren Auftrag für die öffentliche Sicherheit ungehindert ausführen können.

Zu Ziffer 1

Das Sicherheitskonzept – Reitschule Bern wurde im Verlaufe des Jahres 2019 überarbeitet. An der Erarbeitung der Unterlagen und den Verhandlungen waren neben der Reitschule auch die Stadt Bern und das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland beteiligt, die Kantonspolizei wurde erst nachträglich konsultiert. Das revidierte Sicherheitskonzept ist zusammen mit der neuen Betriebsbewilligung am 1. Mai 2020 in Kraft getreten.

Das Sicherheitskonzept legt fest, dass zur Gewährleistung der Sicherheit Security-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Einsatz sind. Die Anzahl der jeweils einzusetzenden Security-Mitarbeitenden bemisst sich an der maximalen Personenbelegungszahl gemäss Gebäudeversicherung Bern. Der Einsatz der Sicherheitsmitarbeitenden beginnt bei Partys oder Konzerten mindestens eine halbe Stunde vor Türöffnung und endet eine halbe Stunde nach Türschliessung. Im Sicherheitskonzept sind zudem die Ausbildungsvoraussetzungen für die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes geregelt. Zur Frage der Erkennbarkeit des Sicherheitsdienstes hält das Konzept fest: «Die Security-Mitarbeiter_innen müssen für Dritte erkennbar sein.»

Aus Sicht des Regierungsrates erschwert die nach wie vor nicht gegebene Erkennbarkeit des Sicherheitsdienstes die Arbeit der Kantonspolizei wesentlich. Über die Forderung nach einer besseren Erkennbarkeit der Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes wurden im Verlaufe der erwähnten Überarbeitung des Sicherheitskonzepts im Jahr 2019 intensive Diskussionen mit der IKuR geführt. Die Stadt Bern vermochte die Erkennbarkeit des Sicherheitsdienstes gemäss eigenen Angaben nicht im Leistungsvertrag 2020 – 2023 mit der IKUR zu verankern. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist der neuen Regelung im Gastgewerbegesetz zu Sicherheitsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern dürfte die fehlende Erkennbarkeit und damit verbunden die eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten per 1. Mai 2021 gastgewerberechtliche Konsequenzen haben (vgl. Art. 21a Gastgewerbegesetz und Art. T1-1 der Änderung vom 13. Juni 2018).

Zu Ziffer 2

Die Verantwortung für die Einsatzplanung des Sicherheitsdienstes liegt bei der IKuR. Die einzelnen Reitschulgruppen gewährleisten die Sicherheit innerhalb der verwalteten Räume und während den eigenen Veranstaltungen in Abhängigkeit der Dimensionierung des jeweiligen Anlasses und des Publikums. Die Reitschulgruppen kontrollieren die Einhaltung der Einsatzpläne.

Zu Ziffer 3

Die beiden Gastronomiebetriebe der Reitschule, das Restaurant Sous le Pont und die Rössli Bar, verfügen über eine vom Regierungsstatthalteramt erteilte Gastgewerbebewilligung. Die Orts- und Gewerbeполиizei (OGP) der Stadt Bern ist für die Kontrollen zuständig, ob die Auflagen durch die Betriebe eingehalten werden.

Es trifft zu, dass sich die Durchführung von Gastgewerbekontrollen in den letzten fünf Jahren insgesamt als eher schwierig erwiesen hat. Namentlich wurden durch die OGP und das Regierungsstatthalteramt keine Kontrollen durch die üblicherweise eingesetzten Mitarbeitenden durchgeführt. Hingegen wurden zwischen 2016 und 2019 drei Kontrollen durch den Polizeiinspektor und den Regierungsstatthalter persönlich durchgeführt. Die letzte Kontrolle durch die erwähnten Personen hat am 29. März 2019 stattgefunden. Im Rahmen eines ordentlichen Gesprächs mit der IKuR vom Juni 2019 formulierten die kontrollierenden Personen eine positive Rückmeldung zu dieser Kontrolle und bekräftigten ihre Erwartung, dass künftige Kontrollen weiterhin in diesem Rahmen stattfinden können.

Die IKuR hat am ordentlichen Gespräch mit den Stadtbehörden vom 9. März 2020 bekräftigt, dass sie konstruktive Lösungen zur Durchführung ordentlicher Kontrollen unterstützt. Angesichts dessen bestand für das Regierungsstatthalteramt kein Anlass zum Rückzug einer Gastgewerbebewilligung.

Zu Ziffer 4

Das Regierungsstatthalteramt überprüft die Situation laufend und reagiert mit entsprechenden Massnahmen. Die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) hat im Frühling 2020 geltend gemacht, dass der Regierungsstatthalter seinen Aufgaben sehr wohl nachkommt. So hat er beispielsweise im Jahr 2018 die gastgewerbliche Betriebsbewilligung dahingehend ergänzt, dass Altglascontainer verschlossen sein müssen und letzthin zusätzlich präzisiert, dass sie nur bei der Entleerung geöffnet werden dürfen. Dadurch soll ein aktiver Beitrag zur Verhinderung von Gewalt geleistet werden.

Zu Ziffer 5

Die Veranstalter der am jeweiligen Abend geöffneten Räume sind gemeinsam für das Vorgehen in Notsituationen gemäss Evakuationskonzept zuständig. Kontakttelefon und Erreichbarkeit der Blaulichtorganisationen sind in der Betriebsbewilligung und im Sicherheitskonzept geregelt. Die Kantonsполиizei hat gemäss Gastgewerbegesetz jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten der Reitschule.

Beim Raum Schützenmatte/Reitschule handelt es sich in vielfältiger Weise um einen Hotspot. So ist er ein beliebter Treffpunkt für den Besuch kultureller Veranstaltungen und der dortigen Gastronomie. Zugleich ist leider ein hohes Ausmass an Kriminalität – Stichworte Drogenhandel, Diebstahl und Raub – feststellbar. Opfer sind auch Jugendliche, für welche die besonderen Vorkehrungen des Jugendschutzes Geltung haben. Die Zahl der nachgewiesenen Delikte im Raum Schützenmatte hat sowohl 2018 wie 2019 im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Zudem bestehen Indizien für sehr hohe Dunkelziffern. Entsprechend ist die Kantonsполиizei deshalb mit Patrouillen präsent und interveniert bei Bedarf im Rahmen ihres Auftrags der Strafverfolgung und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Die Präsenz und Interventionen der Polizei lösen regelmässig gewalttätige Gegenreaktionen einiger Gruppierungen vor Ort aus. Auch die Feuerwehr oder Schutz und Rettung Bern waren davon bereits betroffen und wurden gewaltsam angegangen.

Die Behinderung der Blaulichtorganisationen erschwert oder verunmöglicht die Hilfe, Rettung und Intervention und gefährdet somit im Ereignisfall und bei Störungen die Sicherheit der anwesenden Personen, insbesondere von Besucherinnen und Besuchern. Der Regierungsrat hält ein derartiges Verhalten für inakzeptabel, rücksichtslos und strafbar und verurteilt es aufs Schärfste.

Im Falle eines Brandes oder eines Terroranschlags obliegt die Einsatzkoordination der Kantonspolizei und nicht der Feuerwehr oder dem Sicherheitsdienst. Nur durch geübte Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, Sanität und Sicherheitsdienst kann in sicherheitsrelevanten Situationen die Unversehrtheit der meist sehr jungen Besucherinnen und Besucher gewährleistet werden. Die Situation, dass die Kantonspolizei nicht an gemeinsamen Evakuationsübungen mit der Feuerwehr und dem Sicherheitsdienst der Reitschule teilnehmen kann, darf sich mit Blick auf die Sicherheit nicht wiederholen.

Die genannten Punkte erschweren die Einsätze. Für den Regierungsrat ist es eine Selbstverständlichkeit und zwingend, dass die Blaulichtorganisationen ihrer wichtigen Aufgabe jederzeit und überall ungehindert nachkommen können. Er wird sich weiterhin für die Erhöhung der Sicherheit im Raum Schützenmatte einsetzen.

Verteiler

– Grosser Rat